



14. Mai 2021

## Flächenwidmungsplan Nr. 4, Änderung Nr. 6

### Auflage zur öffentlichen Einsichtnahme

# KUNDMACHUNG

Die vom Gemeinderat am 10. Dezember 2020 beschlossene und mit Bescheid der Oö. Landesregierung vom 4. Mai 2021, Geschäftszeichen: RO-2021-124381/10, gemäß § 34 Abs. 1 in Verbindung mit § 36 Abs. 4 des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994 idgF, aufsichtsbehördlich genehmigte Änderung Nr. 6 zum Flächenwidmungsplan Nr. 4, wird hiermit gemäß § 94 Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF, als Verordnung der Gemeinde kundgemacht.

Der Plan liegt durch zwei Wochen im Gemeindeamt St. Aegidi zur öffentlichen Einsichtnahme während der Amtsstunden auf.

Der Plan wird mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Der Plan liegt auch nach Inkrafttreten während der Amtsstunden beim Gemeindeamt zur Einsichtnahme für jedermann auf.

Der Bürgermeister

Klaus Paminger

Angeschlagen am: 14. Mai 2021  
Abgenommen am: 31. Mai 2021